

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXIX.

Leipzig, Mittwoch den 16. September 1891.

N: 108.

Moderne Ansichten.

In Nr. 36 der Zeitschrift f. D. B. befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift „Bedenkliches Treiben“, in dem sich der Verfasser sehr abfällig äußert über die Kraftausdrücke, die bei Beleuchtung der prinzipalseitig gestellten Tarifabänderungsvorschläge im Corr. gefallen und in keiner Hinsicht danach angethan seien, mit Lust und Liebe an die Arbeit zu treten, ja sogar mit großen Hoffnungen für das Gedeihen der am 6. Oktober c. in Leipzig stattfindenden Tarifverhandlungen entgegenzusehen. Es scheint fast, so meint die Zeitschrift, daß die Verhandlungen mehr auf eine „Unterhaltung“ als auf eine „Unterhandlung“ hinauslaufen werden (erinnere an die beim Streik stattgefundenen Besprechung zwischen den Wiener Prinzipalen und Gehilfen) und wenn die Verhandlungen scheitern würden, so wäre die Schuld ganz allein „dem gefährlichen Treiben einzelner Mitglieder der Gehilfenschaft“ zuzuschreiben. Aber im Prinzipalstager kargt man auch nicht mit Kraftausdrücken, wovon schon sehr vieles anzudeuten wäre. Es ist eine alte Geschichte, daß die Gegner sich rüsten müssen, wenn eine Schlacht geschlagen werden soll, daß sie an den Entscheidungspunkten von oben bis unten herab in starrer Haltung stehen. Beide Teile müssen genau wissen was sie wollen und hierzu gehört eine einheitliche Führung, die nicht immer über Nacht kommt, sondern allmählich vorbereitet werden muß und welche die Herren Offiziere der Armeen vulgo Leiter oder Sprecher in den betreffenden Versammlungen zu besorgen haben. Diese Leiter oder Sprecher in der Gehilfenschaft, meine Herren Prinzipale, sind Ihnen wenigstens zum größten Teile längst ein Dorn im Auge gewesen, wären sie dieselben mit einem Schläge los, ich glaube, sie würden mit Hand und Fuß dahin wirken. Ich habe das Jahre hindurch zu beobachten genugsam Gelegenheit gehabt. Denn bei den geringsten Vorfällen in einer Druckerei, wo es sich zuweilen nur um Pappalien handelte, wurde sogleich auf die „Hezer“ gefahndet und dieselben mußten bei den geringsten Anlässen ihre Plätze räumen oder richtiger, sie wurden „an die Luft gesetzt“! Und so geht es noch bis auf den heutigen Tag. Gegen Sie einmal die Hand aufs Herz meine Herren, ob Schreiber dieses nicht die Wahrheit sagt? — Es scheint fast, daß die Herren Chefes, wie so oft schon geschehen, mit jenem Artikel „Bedenkliches Treiben“ Veranlassung nehmen wollen zu behaupten, es folge der große Haufe nur blindlings seinen Führern und der ganze Prozeß sei nur von einigen sogenannten Leitern der Gehilfenschaft in Szene gesetzt. Hierüber befinden sie sich aber vollständig im Irrtum. In unseren Kreisen weiß bei der kommenden Aktion ein jeder was er zu thun und zu lassen hat. Wir stehen wohlgezwungen,

Mann an Mann, hinter unseren Führern und bringen diesen unser ganzes Vertrauen entgegen und nicht mit Unrecht. Gaben wir, Gott sei Dank, doch in unserm Lager noch Männer, auf die wir alle mit einem gewissen Stolz blicken. Wird es in eben derselben Weise auch im Prinzipalstager bestellt sein? Gemach also, die Würfel werden fallen und wem der Sieg zufällt, das wird die Zeit lehren. Von der zeitgemäßen Einsicht der Herren Prinzipale bei den bevorstehenden Verhandlungen hängt das Sein oder Nichtsein unsers Tarifs ab. In ihrer Hand liegt die Entscheidung. Deshalb, glaube ich, sollte man den Vorpostengefechten hüben wie drüben keinen so großen Wert beilegen, sondern trotzdem mit ganzem Ernst an die Arbeit gehen und vertrauensvoll das vorgesteckte Ziel, für bessere Zeiten sorgen zu wollen, im Auge behalten.

Es ist und mag ja sehr un bequem für die Herren Geschäftsinhaber sein, wenn man mit der Gehilfenschaft über Gegenstände verhandeln soll, die in früheren Zeiten, wo alles noch einen gewissen patriarchalischen Anstrich hatte, nur ganz allein von den Herren Chefes zum Austrage gebracht wurden, z. B. die Lohnangelegenheit, Bestimmungen über die Hauskassen usw. Ja, in dieser Zeit ging alles glatt und schön, die Meister waren voll und ganz „Herren im Hause“ „Brotgeber“ und noch mehr. Der Gehilfe in den kleinen Städten gehörte zur Familie. Kam derselbe berangiert von der Landstraße, so wurde er sofort von seinem Herrn aufgefressen, es wurde für Kleidung jeglicher Art gesorgt und diese Verläge ihm nach und nach vom Wochenlohn abgezogen. Kurz, er fühlte sich alsbald bei seinem Herrn als ein zur Familie gehöriges Glied. Diese Zeiten aber liegen weit hinter uns, sie liegen vor dem Dampf oder doch nur noch eine kurze Zeit lang während desselben. Die Nutzbarmachung des Dampfes für die Druckereien hatte bekanntlich viel Glend im Gefolge. Es wurde dadurch ein Glied vom Körper getrennt; die Drucker, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst mit ihren alten Pressen fast mit dem Körper verbunden waren, wurden mit der Zeit überflüssig. Die Amputation war sehr schmerzhaft; allein auch diese wurde überwunden und dies Glied ist schon abgestorben. Fast um kein Jota anders würde es den Sehern ergehen bei einem etwaigen Inkrafttreten der Sechsmaschinen, womit uns zur Zeit recht gaulich gemacht wird; auch die Hezer würden mit der Zeit von der Bildfläche verschwinden wie Spreu vor dem Wind. Ein ganz natürlicher Prozeß! — Mit Einführung des Dampfes in die Druckereien zog zugleich eine ganz andre Luft in diese sonst so heiligen Räume ein, vom Künstlerturne war nicht viel mehr zu entdecken. Es fing an, wenn man so sagen darf, nach einer Fabrik,

nach Ruß, und wie man das schwarze Zeug sonst noch nennen mag, zu riechen. Es entstand ein Drängen, ein Hasten nach Maschinen, es wurden bisher selbständige Geschäfte, wie Buchhandlungen, Gießereien, Steindruckereien, Buchbindereien, Tischlereien usw., mit der Druckerei verbunden, um so gerüstet dazustehen für alle in diesen Branchen vorkommenden Arbeiten. Und diese so großartig angelegten Geschäfte sollen doch nur ganz allein den Zweck erfüllen, das Kapital so hoch wie möglich auszunützen! Diesem natürlichen Streben hulldigen auch wir, die Gehilfen. Auch wir wollen unsre Arbeitskraft so hoch wie möglich verwerten nicht allein zu unserm speziellen Nutzen, sondern auch zum Wohl unserer Kollegen und deren Familien, damit allen für die Zukunft ein besseres, menschenwürdigeres Dasein gesichert ist. Sie sehen somit, meine Herren Prinzipale, daß wir weit größere Verpflichtungen auf uns nehmen als Sie, was Ihnen im Laufe der Jahre genugsam bekannt geworden sein muß! — Daß Sie diese großen Geschäfte, überhaupt ein Geschäft nur aus purer Humanität gegen den Arbeiter betreiben, damit Sie diesem die Möglichkeit gewähren Geld zu verdienen, womit er sein Leben fristet, das können Sie doch unmöglich in dieser Kulturperiode dem Arbeiter noch weiß machen wollen? Man muß es aber trotzdem noch häufig lesen und auch an sich selbst erfahren, daß noch viele Herren sich mit solchen Phrasen herumtragen. Nach logischen Begriffen ist dem aber nicht so, es muß daher heißen: Beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sind gleichberechtigt bei allen ihr Wohl und Wehe betreffenden Fragen in ihrem Berufskreise, der eine kann den andern nicht entbehren für jetzt und immerdar! Aus diesen triftigen Gründen gibt es wohl nichts natürlicheres als wenn beide Organe sich zusammenthun, gemeinschaftlich und mit vollem Ernst am 6. Oktober d. J. in Leipzig zusammentreten und Beratungen pflegen, aus welchen Beschlüsse hervorgehen zum Wohl ihrer gemeinsamen Interessen, die vor allen Dingen nur darin gipfeln können, daß der „Neunstundentag“ als Morgenröthe einer bessern Zeit erscheint!

N.

Wrg.

Unsere Faktoren.

Faktor! Wer in unseren Reihen kennt dies ominöse Wörtchen nicht? Welcher Jünger der „schwarzen“ Kunst wäre nicht in die Lage gekommen, sich mit den Trägern dieser Bezeichnung eingehender beschäftigen zu müssen? Sagen wir es kurz heraus: Keiner! Von allen, die da kommen und wieder, von der Bildfläche verschwinden, gerade so wie unsere metallenen Freunde, die, altertschwach eingeschmolzen, neu verjüngt das Licht des Sechstagens wieder erblicken, ist

niemand davon verschont geblieben, mit unseren „Oberer“ in Verührung zu kommen, und das Verhalten derselben ihren Gehilfen gegenüber war ausschlaggebend für die Meinung, die wir uns über Faktor X, Y oder Z gebildet haben.

Das Wort Faktor kommt jedenfalls von factotum, totum factum her, also einer der für alle zu sorgen hat, alles dirigieren und beaufsichtigen, bei Peibe aber nicht „Mädchen für Alles“ sein soll. Der großartige Betrieb des modernen Buchgewerbes, das in so viele Glieder zerfällt, hat es wohl mit sich gebracht, daß aus dem „Oberseker“ der sogenannten guten, alten Zeit ein Faktor oder Geschäftsführer der Neuzeit geworden ist, der vermöge seiner einflussreichen Stellung wie kein anderer in der Lage ist, zwischen „oben“ und „unten“ zu vermitteln, vorausgesetzt, daß er sich seiner Stellung bewußt ist und das ehrliche Bestreben hat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht zu werden. Es kann ja gar nicht geleugnet werden, daß sich unter unseren Faktoren auch solche befinden, welche sich die Aufgabe stellen, die Führung ihres Amtes unparteiisch und gewissenhaft zu gestalten, wodurch zweifelsohne beiden Teilen am besten gebient ist; dem Prinzipale, welcher tüchtige mit den „Mysterien“ der Druckerei vertraute Arbeiter beschält, dem Gehilfen, welchem durch tarifmäßige Bezahlung und anständige Behandlung die Schaffenslust nicht schwindet und der daher stets bestrebt ist, die Ehre des Gewerbes hoch zu halten.

Haben wir nun denjenigen unserer Herren Faktoren, welche mit uns bestrebt sind, geregelte Zustände in unserm Gewerbe zu schaffen, Würdigung angedeihen lassen, so erfordert es die Billigkeit, auch derjenigen Faktoren zu gedenken, die, trotzdem sie aus unseren Reihen hervorgegangen, dennoch mit uns nichts gemein haben als den Stand, die, trotzdem sie Fleisch von unserm Fleische sind, sich blutwenig um die Gehilfen und deren Bestrebungen kümmern, für die als oberstes Gebot ihr Wille oder der ihres Prinzipals maßgebend ist. Sowie aber der Mensch, der König der — Schöpfung, von Staub ist und zum Staube wiederkehrt, so sollten diese Herren bedenken, daß auch ihnen die Stunde schlagen kann, wo sie unbarmherzig aus ihren „Positionen“ vertrieben werden können, um wieder die Reihen ihrer „früheren“ Kollegen zu vermehren, denn so will es oft das eiserne Schicksal. Glück und Glas, Herrngunst und Gewogenheit sind doch leicht zerbrechliche Siligyanarbeit, ein leiser Wind von „oben“ und alles zerfliebt gleich den schönsten Seifenblasen!

Schreiber dieser Zeilen hatte während eines 26jährigen Buchdruckerdaseins, welches er in etwa 50 Druckereien fristete, vollauf Gelegenheit, Studien über die jeweiligen Faktoren anzustellen. Die Erfahrungen, welche er damit gemacht, sind keineswegs erbaulicher Natur.

So lernte ich beispielsweise einen „Beherrscher“ eines großen Kunsttempels in P. kennen, welcher wie ein Löwe brüllend durch den Saal lief, wenn sich ein Sezer etwas zu Schulden hatte kommen lassen; am lautesten geschah dies, wenn der Prinzipal in der Nähe war, damit derselbe sich jedenfalls einen Verß auf die Nichtigkeit seines Faktotums zusammenreime; ein anderer wieder liebte es, seine „Gänge“ recht „gesalzen“ zu verabreichen, wobei jedoch „Sniggess Umgang mit Menschen“ erschrecklich in die Brüche ging; der gute Mann hielt sich wahrscheinlich für einen Weltweisen, der das Vöffelexperiment fertig gebracht hatte; viel Spaß machte mir ein Herr in B., welcher unversehen auf der Bildfläche erschien, wenn ein Gehilfe einige Minuten zu spät kam, um demselben mit Wohlmut eins „auszuwichen“; ein Faktor in F. lebte stets in der Furcht, daß „seine Leute“ zu

wenig arbeiteten, weshalb er auch nicht unterließ, in kurzen Intervallen „Inspektionen“ vorzunehmen, wobei er stets über die Begehrlichkeit der Gehilfen ratiionierte, die viel verdienen, aber nichts machen wollten; wieder andere waren die Höflichkeit selbst, wenn es aber galt, tarifmäßig zu bezahlen, so schlugen sie ein Peter Morbio an, als gelte es Beelzebub aus der Welt zu vertreiben; einer hatte einen Januskopf; er verstand es vorzüglich, mit der einen Seite zu zürnen, mit der andern zu lächeln; je nach Laune wurde einem Pflegen oder Sonnenchein zu teil; die gefährlichsten waren jedoch diejenigen, welche gegen die Gehilfen konspirierten und nicht genug Worte fanden, um dieselben beim „Herrn und Meister“ durch Wahrheit und Dichtung zu verfeinern, wobei sie ihre eigne Person in die schönste Beleuchtung zu rücken verstanden; sie sind es zumeist, welche die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und =nehmer verschärfen, was man am wirksamsten bei solchen Prinzipalen zu Wege bringt, welche keine Fachleute sind, also bei gut einem Drittel der Herren Buchdruckereibesitzer.

Die Blumenlese wäre noch lange nicht erschöpft, aber wir wollen schließen und unsern Herren Faktoren in Nord und West, in Süd und Ost warm ans Herz legen, ihrer Pflicht als Kollegen, denn für solche wollen wir sie halten, ebenso ihrer Pflicht als Menschen und Adamsbrüder voll und ganz nachzukommen. Die von den deutschen Buchdruckergehilfen inaugurierte Bewegung behufs Verfüzung der Arbeitszeit mag ihnen zum Vorwande dienen, als Mittelperson zwischen Prinzipal und Gehilfen einzutreten; ihnen, als den zunächst Beteiligten, kommt es zu, den ehrlichen Makler zu spielen, um so ihren Mandataren sowohl als auch ihren Standesgenossen gerecht zu werden. Viel Gutes und Ersprießliches könnten sie stiften, wenn sie nur wollten, in ihrem ureigensten Interesse sowohl als auch in dem unsern. Wir werden sehen, wie sie sich zur Sache stellen. Wir wollen das beste hoffen! M. H.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

24. Festsetzung der Berechnungsweise verschiedener Tabellen.

Sachverhalt: Kläger ist in der Buchdruckerei des Beklagten beschäftigt und wurde mit der Herstellung mehrerer dem Schiedsgerichte vorliegenden Tabellen betraut; dieselben gehören einer Antiquaararbeit an und wurden von dem Kläger, weil der Fuß der Tabellen überwiegend aus Ziffern bestand, auf Grund des § 8, Absatz 4 des Tarifs nach dem Frakturalphabete berechnet. Das beklagte Geschäft verweigerte diese Bezahlung mit der Begründung, daß die Anwendung des § 8, Absatz 4 zu Unrecht erfolgt sei, da nicht der Fuß allein (wie dies vom Kläger gesehen), sondern die ganze Tabelle der Berechnung zu Grunde gelegt werden müsse.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet einstimmig, daß die vorliegenden Tabellen nach Antiqua zu berechnen sind.

Begründung: Kläger befindet sich im Irrtume, wenn er, gestützt auf § 8, Absatz 4 des Tarifs, die vorliegenden Tabellen nach Frakturalphabete berechnet. Der angezogene Absatz 4 des § 8, welcher nach Meinung des hiesigen Schiedsgerichts überhaupt durch eine genauere Fassung ersetzt werden muß, bestimmt: „Keiner Ziffernsatz in Tabellen, sowie solcher, in dem die Ziffern den Text überwiegen, wird stets nach dem Frakturalphabete berechnet“. Dies trifft jedoch in den vorliegenden Fällen nicht zu, da fraglos der Kopf der Tabellen in Urrechnung gebracht werden muß und nicht nur das Überwiegen der Ziffern im Fuße derselben den Ausschlag geben kann. Aus diesen Gründen wurde wie vorstehend entschieden.

25. Entbindung von der Bezahlung mizeratenen Kopierdruckes.

Sachverhalt: Kläger war in der Buchdruckerei des Beklagten als Maschinenmeister beschäftigt und hatte eine Zweifarbenmaschine und eine kleinere Accidenzmaschine zu bedienen. Eines Tages erhielt er eine Arbeit in Kopierdruck herzustellen und benutzte dazu eine im Geschäft vorhandene Kopierfarbe. Nach

Fertigstellung des Druckes zeigte sich, daß die Farbe nicht kopierte, die Auflage mußte noch einmal gedruckt werden und wurde zu diesem Behuf eine neue Kopierfarbe beschafft. Bevor Kläger den Druck vornahm, gab er den ersten zugerichteten Abzug dem Geschäftsführer zur Probe, welcher denselben für kopierfähig erklärte. Als jedoch die Arbeit zur Ablieferung kommen sollte, stellte sich heraus, daß auch dieser Druck nicht kopierfähig war. Die Auflage mußte zum dritten Male gedruckt werden und da Kläger der Kopierfarbe die Schuld beimaß, so besorgte er selber solche, womit er denn auch einen guten Kopierdruck erzeugte. Für die beiden ersten Drucke machte nun der Beklagte den Kläger verantwortlich und zog ihm dafür 10 Mk. als Entschädigung für das gemachte Mafulatur vom Wochenlohn ab. Da Kläger sich keine Schuld beliebt, um so weniger, als er während des Kopierdruckes die zweite Maschine bedienen mußte, so wendet sich derselbe an das Schiedsgericht. — Beide Parteien sind vorgeladen und erschienen und Beklagter wendet gegen die Klage ein, daß er dem Kläger gesagt habe, er möge, wenn es nicht anders geht, die zweite Maschine so lange stehen lassen bis der Kopierdruck fertig sei. — Was nun die erste Kopierfarbe betreffe, so sei dieselbe allerdings schon alt gewesen, allein es seien früher damit gute Drucke erzielt worden, Beklagter habe aber doch schließlich sich veranlaßt gesehen, da der schlechte Druck wohl an der Farbe liegen mochte, eine neue Büchse Kopierfarbe holen zu lassen. Da aber auch mit dieser ein brauchbarer Kopierdruck nicht erzielt wurde, so muß die Schuld an der Behandlungsweise der Farbe seitens des Klägers gelegen haben und habe er demselben daher 10 Mk. für das gemachte Mafulatur abgezogen.

Entscheid: Das Schiedsgericht entscheidet einstimmig: daß der Maschinenmeister für den zweimaligen unbrauchbaren Kopierdruck nicht verantwortlich zu machen sei, ihm daher die 10 Mk. zu unrecht abgezogen sind.

Begründung: Der Einwand des Beklagten, daß er dem Kläger gesagt, er möge während des Kopierdruckes die zweite Maschine stehen lassen, kommt wenig in Betracht. Maßgebend bei Beurteilung der Sache ist, daß Beklagter selbst nach dem ersten Drucke die Schuld der Kopierfarbe zuschrieb, dadurch also den Kläger von der Schuld entlastete; ferner, daß beim zweiten Drucke der Kläger einen zugerichteten Abzug dem Geschäftsführer zur Prüfung übergab und dieser den Druck für gut befand, wodurch Kläger von der Verantwortung bezüglich der Kopierfähigkeit befreit war und endlich, daß Beklagter nach dem verfehlten zweiten Druck abermals eine neue Büchse Kopierfarbe durch den Kläger selbst beschaffen ließ, wodurch Beklagter unzweifelhaft zugab, daß die Schuld hauptsächlich der Farbe zuzurechnen sei. — Aus diesen Gründen mußte wie oben entschieden werden.

Berlin, 5. September 1891.
Das Schiedsgericht für den Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

Hans Maeter, Obmann der Prinzipalmittglieder.
L. S. Giesecke, Obmann der Gehilfenmittglieder.

Korrespondenzen.

* Berlin, 12. September. Jamos! Ja, famos ist das folgende, an die Berliner Prinzipale versandte Einladungskircular, von dem wir wetten möchten, daß es in demselben Gezentessel getocht wurde, wie der feinerzeit von den Neubrandenburger königstreuen Männern losgelassene Aufruf an die Labendrucker. Derselbe Stil — derselbe Verfasser, derselbe Herrmann! Lassen wir Herrmann reden. „An die Buchdruckereibesitzer Berlins. Der Tarif vom 1. Januar 1890 läuft Ende dieses Jahres ab. Die Gehilfenschaft hat sich beieit, ihre neuen Forderungen bekannt zu machen. Sie fordert vom 1. Januar 1892 ab Erhöhung des Grundlohnes für ganz Deutschland um 10 Prozent, Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 1/2 Stunden (9 Stunden weniger je 1/4 Stunde Frühstücks- und Vesperpause), Erhöhung des Lokalaufschlages für Berlin von 25 auf 33 1/2 Prozent. Nach dem jetzigen Tarife kosten wöchentlich 6 x 9 1/2 = 57 Arbeitsstunden eines Gehilfen im Minimallohn in Berlin 25,65 Mk., d. i. pro Stunde 45 Pf. Gefordert wird für 6 x 8 1/2 = 51 Arbeitsstunden der auf 22,55 Mk. erhöhte Grundlohn, erhöht durch 33 1/2 Proz. Lokalaufschlag (7,50 Mk.) = 30,05 Mk. Der Preis der Arbeitsstunde würde sich also auf fast 59 Pfennige stellen. Die Erhöhung des Lohnes betrüge demnach für Berlin nicht weniger als 31 Prozent. Keiner von uns kann solche Lohnerrhöhung leisten, sie müßte den Buchdruckerstand vernichten. Das aber scheint gerade der Zweck derer, von denen die Gehilfenschaft sich leiten läßt. Das Buchdruckgewerbe steht heute noch, bei ausgebehtem Mittel- und Kleinbetriebe, kräftig da. Weniger als ein Drittel der Arbeiter wird in Großbetrieben beschäftigt. Darum ist es den Sozialdemokraten ein Dorn im Auge, die erst in ihrem neuesten Parteip-

programme mit der Behauptung von dem Ruine der Mittelstände ihre gegen die Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu begründen verjucht haben. Deshalb wollen sie uns vernichten. Und sie glauben, sie können uns vernichten, weil die Gehilfenschaft in seit Jahrzehnten entwickelter Organisation zusammengefügt ist, während wir Prinzipale vereinzelt und untereinander uneinig sind. Kollegen! Deffnet Eure Augen der Gefahr! Setzt müssen wir alle zusammen stehen. Alle zu dem einen Ziele, jene Forderungen der Gehilfenschaft abzulehnen, ihre drohenden Angriffe abzuwehren, um wieder Herr im eigenen Hause zu werden. Am Sonntage den 13. d. M., vormittags 9 Uhr, findet im Saale der Urminhallen, Kommandantenstraße 20, eine Versammlung der Prinzipale Berlins statt, um zu den Forderungen der Gehilfen Stellung zu nehmen. Kollegen! Wir bitten und ermahnen Sie, kommen Sie alle herbei und geben Sie Zeugnis, daß wir alle in der für jeden gleich ersten Gefahr fest zusammenstehen werden. Die Berliner Vertrauensmänner des Kreises VIII (Brandenburg) des Deutschen Buchdruckervereins. Otto Dreher. Max Günther (i. F.: F. A. Günther & Sohn). Oskar Haebinger. Heinrich Kummer (i. F.: Moriz & Kummer). J. Bornmetter (i. F.: W. Bornmetter). Arthur Schölem (i. F.: Siegfried Schölem). — Gut gedrückt, aber — schlecht gerechnet! Herrmann, der vermutliche Verfasser, kennt den Tarif nicht, hat noch nie danach geachtet oder will seinen Kollegen etwas vorführen. Das eine wie das andre ist gleich schlimm. Schon ist es ihm gelungen, die ganz ehrenwerten Unterzeichner „hineinzulegen“ — sie haben sein Konzept ohne ernsthafte Prüfung unterschrieben und mögen nun sehen, wie sie sich heraus zu helfen wissen. 30 Mart 5 Pfennig spiegelt das Zirkular seinen Lesern vor, wollen die Berliner Gehilfen in Zukunft als Gewißgeld-Minimum haben — das sind 2 Mart 72 Pfennig mehr als es den Gehilfen jemals eingefallen ist als Minimum zu verlangen! Man zeige uns doch einen einzigen Gehilfenantrag zu § 33 des Tarifs, einen Antrag der das Minimum von 20,50 auf 22,55 erhöhen will. Es ist keiner vorhanden, ganz einfach deshalb, weil eine Erhöhung des Minimums nicht beantragt wurde. Nur die Grundpositionen des Berechners, der Buchstabenpreis soll bei der verkürzten Arbeitszeit erhöht werden, damit der berechnende Setzer zu seinem bisherigen Verdienste kommt und die bezüglichen Anträge sind zu § 2 richtig gestellt. Wie kann man nun den Gehilfen Anträge zu § 33, der allein vom Gewißgelde handelt, andächtig? In Leichtfertigkeit des Verfassers kann diese den Gehilfen angeleitete „Unerblichkeit“ wohl kaum ihren Grund haben, dazu ist die in der Materie liegende Differenz zu groß, es scheint vielmehr eine absichtliche Entstellung vorzuherrschen zu dem Zwecke, die Prinzipalität aufzuheben gegen die Gehilfen. Darum sei der Wahrheit gemäß konstatiert: das Minimum für Berlin soll nach den Gehilfenanträgen nicht 30,05 M., sondern genau 27,33 M. betragen, es bedeutet das eine Erhöhung von 8 1/2 Prozent gegen den bisherigen Lohnsatz. Hoffentlich befehligen sich die Herren Einberufer der Versammlung künftig größerer Genauigkeit und Wahrheitsliebe. — Was nun die übrigen Ausführungen des Zirkulars betrifft, so stellen sie sich dem eben abgehandelten Punkte würdig zur Seite. Die beantragte Lohnerhöhung soll den „kräftigen Buchdruckerstand“ vernichten! Da muß derselbe aber doch auf sehr schwachen Beinen stehen! Und nun soll es gar die Absicht der Gehilfen sein, den Buchdruckerstand, zu dem sie sozujagen doch auch gehören, zu vernichten — das läßt sich ja zu einer ganz schauerhaften Selbstentleerungstragödie an. Wir begreifen: angeht die Gefahr ist es entschieden am Plage, Herr im eignen Hause zu sein, um solches Unglück zu verhüten!

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Buchdruckerei von Franz Fischer in Halberstadt wurde am 15. Juni d. J. von Herrn Robert Noack übernommen, welcher den zur Zeit gültigen Tarif schriftlich anerkannt hat.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. Neu angeordnet sind 50 Kisten aus Boucher, Unovetten und dekorative Figuren (Berlin, Ch. Claesens & Co.). Francois Boucher ist einer der fruchtbarsten Künstler des 18. Jahrhunderts und hat eine außerordentlich große Fülle von Zeichnungen und Entwürfen für dekorative Zwecke hinterlassen, die er und andere Künstler in Kupfer gestochen haben. Die vorliegende Auswahl ist in vorzüglichem Lichtdrucke von Albert Frisch in Berlin reproduziert worden.

Patent-Rüste (Auskünfte erteilt an die Abonnenten des Corr. kostenlos S. & W. Pataty, Berlin NW, Souisenstraße 25). Anmeldungen: Hermann Bütter in Kottowat in Böhmen; Instrument zum Gießen der unter Nr. 54388 geschützten Buchdrucklettern. J. M. Hepler in Leer, Dittiesland; Notationsmaschine für Zinkdruck. Bernhard Rogay in Berlin; Winkelhaken

für Schriftsetzer. Edgar Arnold Ballister in Leeds; Vorrichtung zum Abheben einzelner Blätter eines elastischen, als Stos geschichteten Materials wie Papier u. dgl. behufs Weiterverarbeitung. Ermet Clarkson Standford in Chicago; Schriftsetzmaschine. Martin Wright in Highfield Works, England; Maschine zum Verdrieffältigen von Manuskripten.

Der Maschinenmeister Bruno Scheunemann aus Steinbach im Elsaß machte 14 Tage lang Frankenstein in Schil. dadurch unsicher, daß er den Prinzipal wie verschiedene Privatleute unter Vorpiegelung falscher Tatsachen um mehr oder minder große Geldbeträge presste und dann verschwand; er wurde aber bald dingfest gemacht und nun zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

In Leipzig wurde, der Schriftsetzer Friedr. Wilh. May Kiedel aus Guben wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe staft seinem Stubenkollegen 15 M.

Eine Majestäts-Beleidigung. Einem englischen Blatt entnehmen wir nachstehenden Bericht. Am 25. April 1796 wurde Kyb Wate, ein Buchdrucker-Gehilfe, welcher überführt worden war, erst vor kurzem E. Majestät den König auf besten Wege zum Oberhause des Parlaments infultiert zu haben, dem Gerichtshofe vorgeführt, damit er sein Urteil empfangen. Derselbe sagte indes ebdlich aus und dreizehn geladene Zeugen bestätigten es, daß er sehr kurzschichtig sei und da er an dem betreffenden Tage seine Brille vergessen hatte, so sei es wohl möglich, daß er, um einen Gegenstand scharf zu sehen, das Gesicht zusammengekniffen oder, wie er beschuldigt worden war, scheinbar dem Könige „fürchterliche Gesichter geschnitten“ habe. Der Gerichtshof verschob das Urteil, um den so schweren Fall nochmals zu beraten. Unterm 16. Mai wird nun weiter berichtet: Am vorigen Samstag wurde Kyb Wate das Urteil eröffnet. Es lautete auf fünf Jahre Einzelhaft im Gefängnisse zu Gloucester, mit einmaliger Ausstellung am Pranger. Nach verbüßter Strafe solle dieser illoyale Mann aber Bürgschaft stellen für gute Führung während der nächsten zehn Jahre und zwar zwei Bürgen in Höhe von tausend Pfund Sterling jeder. Der Vorstand des Gerichts, Mr. Ashurst, hielt nach erfolgtem Urteilspruch eine Ansprache an den Gefangenen, in der er ganz besonders die Ungehörlichkeit der Beleidigung hervorhob, welche eine belagerte Wertvorsetzung des Gemütes, einen gänzlichen Mangel an Dankbarkeit offenbare für den Schutz, den ihm die trefflichste Regierung und die weisesten väterlichen Gesetze gewährt. Es gereiche ihm, dem Richter, aber zu großer Befriedigung, daß die Ungehörigkeit und Gemeinheit, deren sich der Gefangene gegen die Person des besten aller Könige habe zu schämen kommen lassen, einzig dazu dienen könne, Sr. Majestät nur einen um so festern Platz im Herzen aller loyalen Untertanen zu sichern. — Man möchte da wohl fragen, wer hier eigentlich der Kurzschichtige war, unser armer, arg verdorbener Kollege oder der im Hygantinismus versunkene Richter. Und dies nur zwei Jahre nach den Pariser Septembertagen! Wie konnte der Mann aber auch seine Brille vergessen!

Presse und Litteratur.

Die Massaische Volkszeitung in Wiesbaden ist durch Kauf in den Besitz einer Genossenschaft übergegangen.

Ein Oberst und ein Major a. D. hatten dem früheren Hauptmann Müller, der mancherlei über militärische Verhältnisse ausgeplaudert, in einem Artikel der Allgem. Militärzeitung nicht nur kritisiert, sondern auch persönlich beleidigt, so daß das Schöffengericht auf 100 bezw. 50 M. Geldstrafe erkannte. Die Strafkammer hob das Urteil auf und erkannte damit ein Maß von Pressefreiheit an, das nun hoffentlich auch anderen, nichtmilitärischen Kreisen zu gute kommt.

Der Redakteur der Magdeburger Volksstimme hat einen Landwirt beleidigt, wofür ihm drei Monate Gefängnis zuerkannt wurden.

Der Redakteur der Bielefelder Volkskraft hat sechs Wochen Gefängnis zu verbüßen wegen Beleidigung eines Tischlermeisters.

In Erfurt sollte laut Anklage der Staatsanwaltschaft und Erkenntnis des Schöffengerichtes auch einmal ein national-liberales Blatt wegen großen Unfugs bestraft werden und zwar infolge der Aufforderung: „Kauft keine Schuhwaren aus der Erfurter Schuhwarenfabrik“. Es wurde auf 20 M. Geldstrafe erkannt. Die Strafkammer aber hob dieses Urteil auf; die Aufforderung wurde lediglich als eine Erwiderung auf den Vorwärts angesehen, der den Satz: „Kauft nur Schuhwaren aus der Erfurter Schuhwarenfabrik“ gebracht hatte.

Eingegangen bei der Redaktion.

Wissenschaftliche Volksbibliothek. Verleger S. Schürupf, Leipzig. In Heften zu 20 Pf. Bisher sind erschienen: 1. und 2. Volkswirtschaftslehre von Friedrich Streißler. 3. Der Staat und seine Formen von F. Hallerbed. 4. Die Religionen, ihre Entstehung und Entwicklung von F. Berger. 5. Die Konstitution, ihr Wesen und ihre Bedeutung von Karl von Notted.

Industrie und Gewerbe.

Die Firma H. Barthels-Feldhoff in Warmen, welche gegen 300 Personen beschäftigt, bewilligte Feuerungszulagen: Jeder verheiratete Arbeiter erhält für sich, Frau und Kinder unter 14 Jahren pro Kopf und Woche 40 Pf. Zulage. Auch der Dresdener Verein gegen Armut und Bettel bewilligte seinen Beamten eine zehnprozentige Lohnzulage auf Zeit.

Eine Delegiertenversammlung in Pilsn beschloß die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Gewerbevereine.

Vereine, Klassen usw.

In Halle a. S. löste sich der Fachverein der Schlosser und Dreher, angeblich wegen Differenzen zwischen den Mitgliedern, auf.

Der Unterstützungsverein der Bildhauer ist wie der der Buchdrucker in Berlin für Preußen behördlich genehmigt. Das hat die Braunschweiger Polizei nicht abgelehnt, eine Versammlung, in welcher der Vereinsvorsitzende sprechen wollte, zu verbieten, weil Vereine, in denen „öffentliche Angelegenheiten“ besprochen werden, in Braunschweig ihre Statuten zur Genehmigung einzureichen haben. Wir sollten meinen, daß das, was in Preußen erlaubt, auch in Braunschweig gestattet werden könnte! Auch eine Versammlung von im Buchgewerbe beschäftigten Arbeitern wurde dafelbst aufgelöst.

Die Mitgliederzahl des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes ist in stetem Steigen begriffen. Die hohen Lebensmittelpreise, die gestiegenen Kohlenpreise und die damit in keinem Verhältnis stehenden Löhne tragen nicht unweilentlich hierzu bei.

Der engl. Gewerbevereinstag ist mit den mitgeteilten Resolutionen in der Nachstundenfrage noch nicht zufrieden gewesen, er hat zu guter Letzt noch die gesetzliche Einführung beselben für die Bergarbeiter beschlossen und zwar mit 290 gegen 50 Stimmen. Die Bergleute von Northumberland und Durham machten hiergegen heftige Opposition und werden diesen Beschluß nun wohl auf Grund jenen Beschlusses, der die Entscheidung hierüber den einzelnen Gewerben überließ, wieder zu nichte machen.

Arbeiterbewegung.

Den kürzlich gemeldeten Lohnfällungen in den Handschuhfabriken in Friedrichshagen und Burg sind solche in Osterwick nachgefolgt. In den betreffenden Fabriken haben alle Arbeiter einmütig wie ein Mann die Arbeit eingestellt und in Siegnitz sich die dortigen Handschuhmacher mit den Ausständigen solidarisch erklärt, ebenfalls unter Einstellung der Arbeit, doch scheint hier eine Einigung nicht ganz aussichtslos. Es ist nur zu wünschen, daß der Verband der Glacéhandschuhmacher Deutschlands diesen ihm aufgezwungenen Lohnkampf siegreich durchführt zum Heile der Organisation und der Industrie, aber auch zum abschreckenden Beispiele für andere Fabrikanten, die es vielleicht gelüsten könnten, die teilweisen Hungerlöhne noch zu beschneiden. Zu unterstützen sind ungefähr 400 Handschuhmacher und eine große Anzahl von Hilfsarbeitern, die ebenfalls feiern.

In Pirna bei W. Haupt legten 80 Steinmehrer die Arbeit nieder wegen verweigerter Anerkennung des Lohns, der in allen übrigen dortigen Geschäften bezahlt wird.

In einer Schuhfabrik in Weiskensfeld streikten die Arbeiter infolge Lohnherabsetzung und wegen Einführung einer drakonischen Hausordnung.

Eine aus Ungarn gebürtige Kellnerin in Berlin, die sich in der Bewegung ihrer Kolleginnen besonders hervorgetan, auch Schriftführerin der Vereinigung der Gastwirtschaftsgehilfen war, wurde ausgewiesen.

Der Zustand der Glasarbeiter in Lyon ist infolge gegenfeitiger Zugeständnisse beendet.

Briefkasten.

G. in Nürnberg: Erwähnung bereits gesehen, Druckfachen besitzen wir nicht. — J. in Oldenburg: Dieser Kollege hat mit aufgeführt. — Verschiedenen Einsendern: Dank für die übersandten Nummern der Freisinnigen Zeitung. Wir werden die zwei Artikel in Kürze besprechen. — Herr O. Fr. Pfommer in Stuttgart teilt uns in kräftigen Ausdrücken bezüglich des ihn betreffenden Sages in der Stuttgarter Korrespondenz der Nr. 106 mit, daß er dem Herrn Faktor der Deutschen Verlagsgesellschaft die Corr.-Nummer bei der beregten Gelegenheit nicht „dewotest“ unterbreitet habe. Er habe den Herrn Faktor abends nur gefragt, ob er den Artikel auch gelesen habe? Der übrige Inhalt der Entgegnung ist noch nebenfächlicher als der hier dokumentierte Unterschied der betr. Handlung.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Nachen. Sonntag den 20. September, morgens 10 1/2 Uhr, findet die 4. Bezirks-Versammlung des Nachener Gutenberg-Vereins in D. Viren im Röhler Hofe statt. Tagesordnung durch Zirkular.

Brandenburg. Da es in der letzten Zeit häufig vorgekommen ist, daß Mitglieder, welche hier auf

kurze Zeit in Kondition standen, abgereist sind, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen, so werden die Herren Vereinsfunktionäre gebeten, von nachstehend verzeichneten Mitgliedern die beistehenden Beträge einzuziehen und an Otto Zimmermann, Kurstraße 73, einzulösen: Ernst Müller (Znv.-Nr. 1036) 15 Mk.; Michael Wasielewski (Znv.-Nr. 5906) 5 Mk.; Hermann Göth (Znv.-Nr. 2415) 2,80 Mk.

Deffau. Der Seher Ernst Uhlmann konditionierte hier bis 29. August und ist angeblich nach Wien abgereist, nachdem er noch seinen Austritt per Karte hinterließ. Da derselbe sich aber mehrere Wochen gegen das Krankenassenstatut zu schulden kommen ließ, insbesondere schließlich noch mit fünf Resten verschwand, für welche ersten vier Wochen er sogar das Krankengeld als erwerbsfähig erhob, wird in nächster Versammlung dessen Ausschluß

vollzogen und sei an dieser Stelle gegenüber dem betreffenden Herrn zur Vorsicht geraten. Die gegenseitigen Vereine machen wir darauf aufmerksam, da wir diesen Herrn nie mehr als Mitglied anerkennen werden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Paul Finkel, geb. in Sossenheim 1851, ausgel. in Frankfurt a. M. 1869; 2. Ferdinand Tusch, geb. in Wien 1854, ausgel. daselbst 1871; waren schon Mitglieder; 3. Wilh. Pfaff, geb. in Neu-Isenburg 1869, ausgel. in Frankfurt a. M. 1887; 4. Ludwig Jahr, geb. in Bayreuth 1870, ausgel. daselbst 1888; 5. der Drucker Franz Pfeffermann; geb. in Regol 1865, ausgel.

1879; waren noch nicht Mitglieder. — Ludwig Löber, Gaibeftr. 15, II.

In Mainz der Drucker Georg Scholl, geb. in Heugumbach (Unterfranken) 1854, ausgel. in Würzburg 1872; war noch nicht Mitglied. — Felix Kirsten, Heringsbrunnengasse 15, II.

In Markranstädt der Seher Herm. Emil Dietrich, geb. zu Markranstädt 1872, ausgel. zu Taucha 1890. — Joh. Fischer in Chemnitz, Linienstr. 11, II.

In Straßburg der Drucker Julius Hellwig, geb. in Donauwe 1860, ausgelernt in Müllsch 1880; war schon Mitglied. — R. Gottschling, Frankenwallstraße 14.

In Wandersb. der Seher Paul Herrmann geb. in Schwiebus 1871, ausgel. in Strenno (Polen) 1890; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heisemann in Flensburg, Jürgensgaardfeld 5a.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Einrichtungen

mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polyr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt u. Schriftschlerei, Leipzig-Reudnitz.

Zur Unterstützung des Faktors sowie zur Beaufsichtigung der Komplettmachinerie wird eine zuverlässige Persönlichkeit, die mit der Branche durchaus vertraut und im Fertigmachen sowie Höhhobeln Tüchtiges zu leisten imstande ist, von einer älteren Schriftgießerei zum baldigen Antritt gesucht. Offerten nebst Gehaltsanpr. erb. unt. „Schriftgießerei“ postl. Berlin SO 33. [1]

Zwei tüchtige Stempelschneider

in Stahl- und Zugarbeiten gleich geübt, finden dauernde Kondition bei [996] **Otto Weisert, Schriftgießerei, Stuttgart.**

Höhhobler-Gesuch

zwei tüchtige, zu sofortigem Eintritte. **Schriftgießerei Otto Weisert, Stuttgart.** [9]

Ein junger, flotter Schriftsetzer

sucht zum 21. September Kondition. Off. erb. unter W. H., Hamburg, Hauptpostamt. [3]

Gewandter, tüchtiger Metteur

der im Accidenz- u. Inseratensatz vollständig erfahren, sucht, gestützt auf nur Prima-Zeugnisse, anderweitige Stellung. Off. unter C. W. 16 postl. Hamm i. W. [5]

Ein junger, strebsamer Schriftsetzer

(B.-M.), bewandert in allen Gattungen, sucht bis 1. Oktober Kondition. Werte Offerten unter A. F. 699 postlagernd Kahl. [6]

Verheirateter Schriftsetzer

sucht zum 1. Oktober dauernde Kondition. Offerten unter G. 7 postl. Kölsch bei Bitterfeld. [986]

Für bald oder später sucht ein tücht. Maschinenmeister nach Dresden sich zu verändern. Off. u. A. Z. 2 an die Geschäftsst. d. Bl.

Leipzig.

Montag den 14. September, abends 8 Uhr, im Saale der Flora, Windmühlenstraße:

Allgem. Schriftsetzer-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Beratung bezw. Beschlußfassung über den aufgestellten Tarifentwurf;
2. Beschlußfassung über die Verwendung des bei der Berliner Streibebewegung übrig gebliebenen Fonds. Einem zahlreichen Erscheinen sieht entgegen [987]
Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Schriftsetzer J. Graul aus Erfurt wird erfucht, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. D. verw. Engelmann, Halle a. S. [4]

Offerten ist Freimarkte zur Weiterbeförderung beizulegen.

Herausg.: E. Döbberin, Berlin. Verantw. Redakteur: A. Gaj; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Reudnitz, Konstantinstr. 8. Druck: Radelli & Hille, Leipzig.

Fabrik und Lager für **Buchdruck- Utensilien** von **J. G. Roth, Tischlermeister** LEIPZIG-REUDNITZ Gemeindeftrasse No. 29.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine **Messinglinienfabrik** und Werkstätte für Anfertigung von **Buchdruckerei- Utensilien.** **H. Berthold** Berlin SW, Belle-Alliancestrasse Nr. 88.

FABRIK VON **KAST & EHINGER** Farben für Buch- u. Steindruck **STUTT GART** Firnisse Wälzenmasse **BERLIN** nach allen Ländern.

Ch. Lorilleux & Co. 16, rue Suger, Paris, rue Suger 16 gegründet 1818 auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet. empfehlen ihre **schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben** anerkannt bester Qualität. **Farbenproben und Preisurkunde stehen auf Verlangen gern zu Diensten.**

Entwürfe jeder Art für ein- und mehrfarbigen Buchdruck — Adress- und Glückwunschkarten, Zirkulare, Rechnungen, Briefköpfe, Buch-Umschläge, Kalender usw. usw. werden rasch und geschmackvoll angefertigt. Anfr. bef. u. Nr. 992 die Geschäftsst. d. Bl.

Zeugnis. Ich bestätige Ihnen gern, dass die im letzten Dezember bezogene Maschine „*Neue Deutsche Perle A 1^{te}*“ mich bisher durchaus (und ebenso wie die vorher erhaltene No. 3) befriedigt; sie arbeitet flott, leicht und hat guten Auswurf, schon also die Schriften und liefert dabei akkurate, saubere Arbeiten. Leipzig, 24./3. 1891. **Paul Hungar.** Mit allen bewährten Verbesserungen der Neuzeit versehen

Tiegeldruckpressen baut in eigener Fabrik als Spezialität **Gutenberg-Haus Franz Franke** Maschinenfabrik Mauertstr. 33, BERLIN W., Behrenstr. 7a. Vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen am Lager.

Leipzig. Da in letzter Zeit seitens verschiedener hiesiger Prinzipale der Versuch gemacht worden ist, Kollegen mit längerer Kündigungsdauer zu engagieren, fordern wir hierdurch alle hiesigen und insbesondere alle auswärtigen Kollegen auf, bei Konditionsannahme in Leipzig sehr vorsichtig zu sein und insbesondere den Abschluß von Engagements mit längerer als höchstens vierzehntägiger Kündigungsfrist zu unterlassen. Zu jeder Auskunft sind gern bereit **Konrad Eichler, L.-Anger, Gartenstraße 27, III., Otto Kiedel, L.-Volkmarisdorf, Elisabethstr. 18, I., Paul Schoeps, L.-Thonberg, Reitzenhainerstr. 114, I.** Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: **Frankes Handbuch der Buchdruckerkunst.** 5. Auflage, von R. Wagner bearbeitete Auflage. Statt 4 Mark nur 3 Mark. **Minimal-Zarif** zur Berechnung der Druckarbeiten nebst einem Hinweis auf die zu berücksichtigenden Selbstkosten. 60 Pf. **Adreßbuch** der Buch- und Steindruckereien des Deutschen Reiches von Karl Klunzsch. Durch Subskription auf eine Anzahl Exemplare sind wir in der Lage, dasselbe an Vereinsvorstände und Bibliotheken für 12 Mark abzugeben.

Leipzig.

Montag den 21. September, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Café Battenberg:

Allgemeine Buchdruckerverversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Die gegenwärtige Situation der Tarifbewegung in Leipzig; 3. Beschlußfassung über die Regelung der Kündigungsverhältnisse; 4. Antrag Bernau und Gen.: Aufhebung des Beschlusses der Allgemeinen Versammlung vom 24. Februar v. J. betreffend die Erhebung der Tarifsteuer in halbblockierten Druckereien.

Im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung erwartet ein allseitiges zahlreiches Erscheinen Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. [8]